

- a) die örtlichen Räte bei der Organisierung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus zu unterstützen;
 - b) mit den Vorsitzenden der örtlichen Räte regelmäßig Dienstbesprechungen sowie mit anderen Mitgliedern der örtlichen Räte und Leitern der Abteilungen Organisations-Instruktion Beratungen und Erfahrungsaustausche durchzuführen;
 - c) die örtlichen Räte über die wichtigsten zentralen Aufgaben im kommenden Quartal zu informieren;
 - d) das Ziel und den Inhalt der Lehrpläne, den Teilnehmerkreis und die Dauer der Lehrgänge an den Verwaltungsschulen festzulegen;
 - e) den Vorsitzenden der örtlichen Räte Hinweise für die thematische Gestaltung der staatspolitischen und Winterschulung für die Bürgermeister und die Mitarbeiter der Räte der Gemeinden zu geben;
 - f) die Qualifizierung und Förderung der Mitglieder der örtlichen Räte zu unterstützen;
 - g) die Protokolle und Beschlüsse der Räte der Bezirke auszuwerten und dem Ministerrat die Aufhebung von Beschlüssen der örtlichen Räte, die gegen Gesetze, Verordnungen und andere für sie verbindliche Bestimmungen verstoßen, vorzuschlagen;
 - h) Vorlagen zu grundsätzlichen Fragen der örtlichen Räte und zur Entscheidung von Streitfragen zwischen den örtlichen Räten und Leitern zentraler Organe der staatlichen Verwaltung vorzubereiten und beim Ministerrat einzubringen;
 - i) von den örtlichen Räten und den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung Auskünfte einzuholen sowie Materialien und Unterlagen anzufordern, soweit sie die Arbeit der örtlichen Räte betreffen.
4. Der Staatssekretär für Angelegenheiten der örtlichen Räte löst seine Aufgaben vor allem mit Hilfe von Beauftragten. Er ist berechtigt, den Vorsitzenden der örtlichen Räte Weisungen zu geben zur Orientierung der örtlichen Räte auf die Durchführung ihrer Hauptaufgaben und um die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Arbeit der örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung zu garantieren. Die Beauftragten des Staatssekretärs für Angelegenheiten der örtlichen Räte sind berechtigt, an den Sitzungen der örtlichen Räte beratend teilzunehmen.